Zeitschrift: Pädagogische Blätter: Organ des Vereins kathol. Lehrer und

Schulmänner der Schweiz

Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Band: 11 (1904)

Heft: 21

Artikel: Vom eidgen. Turnverein

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-537616

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

nicht bloß Renntnisse soll sie mitteilen, sondern auch Charaftere heranbilden; gute Menichen, welche burch gewiffenhafte Erfüllung ihrer Pflichten gegen Gott, gegen ihres Gleichen, gegen Familie, gegen Kirche und Staat bie allgemeine Wohlfahrt sichern. Gie muß in ben jugendlichen Bergen bie Reime der Leidenschaften schwächen und dort die Tugenden zur Blüte bringen, welche den guten Sohn, den braven Bater und Bürger kennzeichnen. Sie muß gehorsame und ehrerbietige, fromme und sittenreine Rinder heranbilden, Gatten, beren Liebe nie erkaltet, Eltern, beren Sorge es ebenso sehr ift, Die Seelen ihrer Rinder gu leiten, als um materiellen Gewinn fich zu fummern. Dienft boten, die mit Eifer und Treue dienen, Handwerker, Gewerbetreibende, Gefchäftsleute, die jeder in seinem Stande sich bestreben, keine ihrer Pflichten zu vernachläffigen. Aber feine Macht ber Erbe ift imstande, bieses Alles zu bewirken, außer die Religion, welche Gott über die Menschheit f'ellt als ben höchften Belohner bes Guten und unbestechlichen Racher bes Bofen. - Die Religion, welche bem Menschen sein lettes Ziel und Ende zeigt und ihm bie Mittel in die Sand gibt, basselbe zu erreichen - fie allein vermag es.

Darum haben wir innert die hellen Räume dieses Shulhauses, in diese lichten Lehrfale bas Sinnbild unferes Glaubens erhoben, - bas Rrugifix, von bem herab bie bochtte Beisheit und vollenbete Tugen b zu ben Rinbern Mit bem Bilbnis besjenigen haben wir biefe Schulzimmer geschmudt, ber einst als Rind unter ben Lehrern weilte, sie bescheiben fragte und ehrerbietig ihre Lehren hörte, im Mannesalter als göttlicher Rinderfreund die Rinder an sein Herz kommen ließ und jene tabelte, welche fie von ihm entfernen wollten. Moge nun die Rinberschar, die nachste Woche in biefes Schulhaus eingiehen wird, unter ber Leitung ihres Lehrer und ihrer Lehrerin in diefer neuen Pstanzstätte der Wiffenschaft und Tugend für ihre Lebensaufgabe glücklich heranwachsen! Mogen spatere Geschlechter in ihr finden, was wir heute biefer Stätte gewünscht! Möge dem Lehrerstand ein segensreiches Wirken auf alle Beiten hier beschieden sein! Moge über bieser Bilbungestätte, Die sich wie ein herrliches Denkmal der fortschrittlichen und schulfreundlichen Gesinnung der katholischen Schulgemeinde von Tablat auf dieser Hoche erhebt, in der Rahe St. Gallens, wo vor Jahrhunderten an der Gallus. zelle bie erste Schule in biesem Lande emporrantte, moge über biesem Hause der Segen Gottes walten für und für!

🥯 Vom eidgen. Turnverein. 🧩

Der eibg. Turnverein tagte den 15. Mai in Bern. Sämtliche Verbände waren burch 178 Abgeordnete vertreten. Auch Ehrenmitglieder und alte Turner waren anwesend. Prof. Rradolfer (Frauenfeld) eröffnele die Bersammlung, inbem er ihren Zweck bahin prazisierte, Stellung zu nehmen zu ben Bestrebungen für eine neue eibg. Wehrverfassung, soweit biese bie förperliche Erziehung ber schmeizerischen Jugend berührt. Er erinnerte an die erste Bestimmung ber Bereinsftatuten, wonach ju ben besondern Aufgaben bes eibg. Turnvereins bie harmonische Erziehung ber schmeizerischen Jugend gehört. Die Militaror= ganisation von 1874 machte es ben Kantonen zur Pflicht, für ben Turnunterricht in ben Schulen und für die militarische Borbildung nach dem Austritt aus ber Bolfsschule zu sorgen. Run muffe leider feftgeftellt werben, daß ber Turnunterricht in den Schulen immer noch ungenügend sei und ein obligatorischer Turnunterricht vom 15.—20. Altersjahr nicht bestehe. Was ist zu tun, um Darüber soll bie heutige Versammlung sich diese Mängel zu beseitigen? Bichotte (Bafel) entwickelt im Auftrage bes Zentralfomitees aussprechen.

tie leitenden Gesichtspunkte, von denen aus ber eidg. Turnverein zu dieser Frage Stellung nehmen muß, und begründet die Anträge des Zentralkomitees. Sie gehen dahin: 1. Der Turnunterricht in den Schulen soll durch die neue Wehrversassung garantiert und weiterhin gefördert werden. 2. Die körperliche Ausbildung der Jünglinge von ihrem Austritt aus der Schule bis zum Beginn des Wehrdienstes, bezw. vom 15.—20. Altersjahr soll obligatorisch erklärt und durchgeführt werden. 3. Die Rekrutenprüsung hat sich auch auf die physische Leistungsschigkeit der Stellungspflichtigen zu erstrecken. 4. Der eidg. Turnverein anerdietet sich dem Bunde, innerhalb der in den Grenzen seiner Organisation ihm zur Verfügung stehenden Mittel an der Durchführung der obligatorischen körperlichen Ausbildung, mitzuwirken.

In der Diskuffion schlägt Bäcklin (Schaffhausen), gewesener Zentralprasibent, vor, die Durchführung des obligatorischen Turnunterrichtes nach dem Austritt aus der Schule sei als gemeinsame Aufgabe des Bundes und der Kantone zu erklären. Oberst Gubwiler mahnte, in der Formulierung der Postulate Einzelheiten zu vermeiben. Es fei felbftverftanblich, bag bie Durchführung bes Turnunterrichtes eine meitgehende Mithulfe bes Bundes erheische, und ber Departementalentwurf für eine neue Wehrverfaffung, ber in einigen Bochen veröffentlidt werben foll, enthalte Bestimmungen, die von den Turnern begrüßt werden dürften. Der Untrogsteller ertlart fich bamit befriedigt und zieht feinen Antrag zuruck. Oberft Gutwiller teilt ferner die Grunde mit, aus benen bas eibg. Militarbepartement anfänglich gegenüber bem Begehren um Ausbehnung ber Rekrutenprufungen auf ten Turnunterricht fich ablehnind verhielt und erft in letter Zeit bagu tam, bemfelben zu entsprechen. Prof. Ifcotte betont Die Wicktigkeit bes letten Poftulates. Auf eine Anfrage von Major Müller (Burich) wird erklart, bag bas vierte Postulat ben militarischen Borunterricht im Alter von siebzehn bis zwanzig Jahren betreffe. Müller begrüßte und empfahl insbesondere dieses Postulat. Die famtlichen Antrage bes Zentralfomitees in Berbindung mit ben Busabantragen murben einstimmig angenommen und sollen in geeigneter Form bem eibg. Militarbepartement zur Renntnis gebracht werben. Reller (Bofingen) erhob Ginsprache gegen die in militärischen Rreisen vielfach vorkommende Geringschatzung des militarischen Vorunterrichts; ohne die Forderung der Berlängerung der Refrutenschule bekämpfen zu wollen, betonte er die unumgängliche Notwendigfeit einer tüchtigen forperlichen Ausbildung für unsere Wehrpflichtigkeit. In diesem Sinne schlägt er eine Resolution vor, welche erklart, die Turner betrachten die Durchführung des militärischen Borunterrichtes als die notwendige Grundlage, auf der unfer Wehrwesen neu aufgebaut werden Auch dieser Zusat wurde in Justimmung zum Zentralkomitee genehmigt und bem Zentralkomitee Bollmacht zu weiterem Borgeben erteilt. Nachbem noch Bucin (Bafel), Oberst Sintermann (Luzern) und Oberst Gatwiller sich über die allgemeine Bedeutung ber förperlichen Ausbildung ber Jugend ausgesprochen und Dr. Flatt (Bafel) bem Bunfche Ausbruck gegeben, bag bie Bunbessubven. tion für die Bolksschule auch der turnerischen Ausbildung der Schuljugend zugute kommen möchte, wurden die Verhandlungen um 1 Uhrgeschlossen.

Wir entnehmen diesen Bericht im wesentlichen der R. 3. 3. Die sachtundigen Leser mögen zur Frage Stellung nehmen. Uns persönlich gehen die Herren Turner ex professo viel zu weit. Sie geben durch diese Forderungen jenen Besürchtungen recht, die schon vor Jahren den Turnunterricht auf and derer Basis und mit anderer Motivierung in der Volksschuse hätten eingeführt wissen wollen, denen dessen eidgenössische Einschmuggelung als obligatorisches Unterrichtssach in den Stundenplan der alldieweil immer noch kantonalen Volksschule als mindestens kühn — wenn nicht versassungswidrig — vorkommen wollte. Doch, keine Stellungnahme heute — nur ein Wink an unsere katholisch-konservativen Freunde, endlich auch Stellung zu nehmen. —